



AN-, AB- UND UMMELDUNGEN BEI UMZUG

- Energieversorger (spätestens 6 Wochen nach Umzug*)
- Einwohnermeldeamt (innerhalb 1 Woche nach Einzug, bezüglich aller umzumeldender Personen und auch Hunde)
- Arbeitgeber
- Banken/Bausparkasse
- BAföG-Stelle
- Familienkasse/Kindergeldstelle
- Finanzamt
- Agentur für Arbeit/Sozialamt (spätestens 1 Woche vor Umzug)
- Gebühreneinzugszentrale
- Kundenkarten (z. B. Warenhäuser, ADAC)
- Kreiswehrrersatzamt
- Kfz-Zulassung/Kfz-Ummeldung
- Krankenkasse
- Deutsche Post (Nachsendeauftrag)
- Rentenversicherungsträger
- Rentenrechnungsstelle
- Schule (Schulamt)/Kindergarten
- Telefon/Handy
- Tasso-Zentrale (Haustier-Registrierung)
- Vereine/Verbände/Mitgliedschaften
- Versicherungen
- Zeitungs- und sonstige Abonnements
- Kontaktieren der Bildungseinrichtungen Ihrer Kinder

* Erfolgt die Anmeldung später als 6 Wochen nach Umzug und wurde bereits Energie bezogen, übernimmt bei Haushaltskunden der zuständige Grundversorger die Belieferung im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

UMZUGSPLANER



Vier bis sechs Wochen vor dem Umzug

- alten Mietvertrag durchlesen und auf etwaige Klauseln zu Schönheitsreparaturen beachten
- Entrümpeln ungenutzter Sachen
- Umzugsservice beauftragen
- Umzugsfahrzeug anmieten

Zwei bis drei Wochen vor dem Umzug

- Umzugshelfer suchen
- Deckungskarte Ihrer Kfz-Versicherung anfordern

Eine Woche vor dem Umzug

- Umzugsmaterial besorgen (Kartons, Klebeband, Decken, Stricke, Gurte, etc)
- Anfangen zu packen
- Versicherungssumme des Umzugsunternehmens überprüfen
- Mit Handwerkern Ende der Arbeiten besprechen
- Kinder unterbringen
- Lebensmittel verbrauchen
- Pflanzen vorbereiten

Ein bis zwei Tage vor dem Umzug

- Große Möbel abbauen
- Be- und Entladestelle sichern
- Kühlgeräte abtauen
- Waschmaschine vorbereiten
- Beleuchtungskörper vorbereiten
- Kleiderkartons packen
- Elektronische Kabel aufwickeln
- Umzugsrelevante Sachen packen
- Zugang zu Haus und Wohnung gewährleisten

Nach dem Umzug

- Alte Wohnung renovieren/ Schönheitsreparaturen durchführen
- Wohnung übergeben
- Parkmarke beantragen